



HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

*Dem Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel 119 52 Erbschaften des Staates

Es wird folgender Haushaltsvermerk
ausgebracht:

Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt,
eine durch Fiskalerbschaft erworbene Textil-
und Wirkwarenfabrik in Alsfeld zum
Anerkennungsbetrag und gegen Übernahme
erheblicher Nachlassverbindlichkeiten zu
veräußern.

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn